

BESCHLUSSVORLAGE

39. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 22.05.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Landschaftsschutzgebiet „Oberes Vogtland“**
- Stellungnahme zur Rechtsanpassung und Überarbeitung der
Schutzgebietsgrenzen

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: § 20 Abs. 1 SächsNatSchG
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses
Finanzierung -

Beschluss: **Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster beschließt, die im vorliegenden Entwurf der Flurkarte zur Verordnung des Vogtlandkreises über das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Vogtland“ mit Stand 27.02.2024 vorgenommenen Anmerkungen und Änderungen gegenüber dem Landratsamt als Stellungnahme abzugeben.**
Darüber hinaus begrüßt die Stadt Bad Elster die Absicht des Vogtlandkreises, die Regelungen im LSG dem aktuell geltenden Naturschutzrecht anzupassen und zur Klarstellung eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Begründung:

Landschaftsschutzgebiete sind Gebiete unterschiedlicher flächenhafter Ausdehnung, in denen eine Landschaft oder Teile davon einschließlich der darin ablaufenden natürlichen Prozesse und Nutzungen geschützt sind. Ziel der Landschaftsschutzgebiete ist der Schutz von Landschaften sowohl unter naturwissenschaftlich-ökologischen als auch kulturell-sozialen Gesichtspunkten. Dabei soll die Landschaft in ihrer vorgefundenen Eigentümlichkeit und Einmaligkeit erhalten werden. Landschaftsschutzgebiete bilden den untersten Schutzstatus (unter Naturschutzgebiet und Flächendenkmal) gemäß dem geltenden Naturschutzgesetz dar.

Zur näheren Erläuterung der Thematik fand am 30.04.2024 eine Abstimmungsrunde zwischen den betroffenen Kommunen im Oberen Vogtland (IKZ Oberes Vogtland) mit den Vertretern der Naturschutzbehörde im Landratsamt statt. Im Zuge dessen wurde zudem eine Fristverlängerung zur Stellungnahme bis längstens zum 08.06.2024 gewährt.

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Oberes Vogtland“ wurde am 12.07.1968 ausgewiesen. Eine Schutzgebietsverordnung besteht jedoch bis dato nicht. Bisher stützt sich der verwaltungsseitige Vollzug des LSG allein auf § 26 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes und einem Landschaftspflegeplan aus dem Jahr 1988, nach dem pauschal „alle Handlungen verboten sind, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen“. Zur Überführung in geltendes Recht ist der Vogtlandkreis verpflichtet (bisher im Übergangstatus nach SächsNatSchG).

Der Erlass einer entsprechenden Verordnung verhilft zu mehr Rechtsklarheit aller Betroffenen, in dem in der Verordnung geregelt ist, welche Handlungen im LSG erlaubt bzw. zugelassen sind, welche Handlungen generell verboten sind und unter welchen Voraussetzungen eine Befreiung von Verboten erteilt werden kann. Da sich das Schutzziel auf den Erhalt ausschließlich des Freiraums und somit der Landschaft bezieht, ist beabsichtigt die räumliche Ausdehnung bzw. den Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes zu verkleinern, in dem sämtliche Siedlungsgebiete aus dem Schutzgebiet herausgelöst werden.

Im Zuge dieser Anpassung der räumlichen Ausdehnung sollen alle Gebiete innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile flurstücksgenau ausgeklammert werden. Zu Grunde wurden auch die geltenden Flächennutzungspläne gelegt, um auch zukünftige Entwicklungsgebiete berücksichtigen zu können.

Bezüglich dieser beabsichtigten Abgrenzungen hat die Stadtverwaltung Bad Elster einen Abgleich mit dem geltenden Flächennutzungsplan sowie der aktuellen Ausdehnung des bestehenden Siedlungsgebietes vorgenommen und die in der Anlage gekennzeichneten Anpassungen herausgearbeitet. Diese sollen im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Bad Elster noch zusätzlich aus dem LSG ausgegliedert werden.



Olaf Schott
Bürgermeister

Anlage/n:

- Anhörung LRA Vogtlandkreis vom 27.02.2024
- Infoblatt zur Rechtsanpassung des LSG „Oberes Vogtland“
- Entwurf Verordnung LSG „Oberes Vogtland“
- Entwurf Flurkarte zur Gebietsabgrenzung mit Anmerkungen
(Auszug Plangebiet Bad Elster)